

08.11.2017

## Kleine Anfrage 517

des Abgeordneten Frank Sundermann SPD

### **Abschmelzende Steinkohle-Subventionen werden komplett In die Infrastruktur des Landes investiert - Hält sich die Landesregierung an die eigenen Ankündigungen?**

In der vergangenen Legislaturperiode forderten der heutige Ministerpräsident Armin Laschet und weitere Vertreter der jetzigen Landesregierung eine Investition der durch das Abschmelzen der Steinkohle-Subventionen freigewordenen Mittel in die Wirtschaft und Infrastruktur unseres Landes. Dadurch solle die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens zukunftsfähiger gemacht, der Strukturwandel unterstützt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

So formulierte der damalige Oppositionsführer Armin Laschet in der Haushaltsdebatte der Plenarsitzung des 16. Dezembers 2015: „Seit 2010 sind die ehemals 492 Millionen Euro (...) auf 165 Millionen abgeschmolzen worden. Allein in 2016 (...) stehen Ihnen dadurch 142 Millionen Euro mehr zur Verfügung, also Geld, mit dem man genau die Wachstumsimpulse setzen könnte, die wir damals versprochen haben. Damit könnten Sie [die damalige Landesregierung, Anm.] den Breitbandausbau voranbringen, Start-ups und Digitalisierung fördern und dem Ruhrgebiet nachhaltig beim Strukturwandel helfen.“

Entsprechendes forderten die CDU-Landtagsfraktion und ihr Fraktionsvorsitzender Armin Laschet sodann in einem Entschließungsantrag (Drucksache 16/10479) zum Haushaltsgesetz 2016. Im Sinne dieses Entschließungsantrages sollten die freigewordenen Mittel in die Förderung des Breitbandausbaus fließen.

Auch in ihrem späteren Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017 äußerte sich die nordrhein-westfälische CDU in diese Richtung, um den Ausbau des Breitbandinternets voranzutreiben: „Wir wollen freiwerdende Mittel aus der auslaufenden Steinkohlesubventionierung in die Förderung des Breitbandausbaus investieren.“

Datum des Originals: 02.11.2017/Ausgegeben: 14.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die durch die abschmelzenden Steinkohlesubventionen im Landeshaushalt freigewordenen Landesmittel in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020? (Bitte den Abschmelzungsbetrag nach Haushaltsjahr ausweisen.)
2. In welche Projekte und Maßnahmen und in welche Regionen wird dieses Geld umgeleitet? (Bitte mit Angabe der Haushaltsstelle und der konkreten Zielregionen)
3. Wenn die freigewordenen Mittel nur in Maßnahmen der Kohlereviere investiert werden sollen: wie viel dieser Mittel sollen ins Ruhrgebiet investiert werden?
4. Wie viel dieser Mittel sollen in andere Kohlenreviere, etwa Ibbenbüren, investiert werden?
5. Ab wann sollen die freigewordenen Mittel in Impulse zur Förderung einer zukunftsfähigen Wirtschaft investiert werden oder sollen etwaige Maßnahmen Thema einer erneuten „Ruhrgebietskonferenz“ werden?

Frank Sundermann